

Parken in Findorff – Bewohnerparken?

**Neuordnung des ruhenden Verkehrs
zwischen Eickedorfer Str., Findorfstr.,
Plantage, Herbst-, Kastanien- und
Hemmstr.**

– Vorstellung des Betriebsplanentwurfs

Thomas Kirpal, Michael Glotz-Richter,
Referat für Strategische Verkehrsplanung, SKUMS

11. Mai 2021



Beirat Findorff 17.12.2019

Beschluss Untersuchung der Voraussetzungen Bewohnerparken

- Im Wortlaut: „Der Beirat bittet die Verkehrsbehörde, für das Quartier Bürgerweide eine konkrete Planung zum Bewohnerparken zu erarbeiten und dafür einen sog. Betriebsplan zu erstellen. Über diesen Betriebsplan wird der Beirat erneut beschließen.“
- Bei der Einführung des Bewohnerparkens sind die Anwohner*innen durch geeignete Formate einzubeziehen.“



Strategiepapier zum Parken in Quartieren

Gemeinsames Papier von Senator für Inneres u. Senatorin für Mobilität

Bremen, 17.01.2020

- Verstärkte Regeleinhaltung: kein Parken auf den Gehwegen
- Bewohnerparken als Maßnahme bei hohem Parkdruck (insb. durch Besucher)
- **Bewohnerparken nur mit regelkonformem Parken und verstärkter Überwachung**
- **Vorschlag auch für Findorff**

Der Senator für Inneres (SI)
Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt,
Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS)
Strategiepapier zum Parken in Quartieren

Anlass und Ziel

Die kontinuierliche Zunahme des Pkw-Bestandes sowie die größeren Fahrzeugabmessungen haben in vielen Wohnquartieren zu einer i.d.R. nicht StVO konformen Parkraumsituation im öffentlichen Straßenraum geführt, die in Hinblick auf die Erreichbarkeit für Rettungs- und Müllfahrzeuge, die Verkehrssicherheit und die Barrierefreiheit nicht mehr hinnehmbar ist. Das in vielen Quartieren entstandene Gewohnheitsrecht des Parkens auf Gehwegen hat sich zunehmend zu einem Problem entwickelt, das nicht mehr tragbar ist.

Vorrangiges Ziel ist die Sicherstellung der Verkehrssicherheit, sowohl hinsichtlich der Befahrbarkeit durch Rettungs- und Müllfahrzeuge als auch der Barrierefreiheit und Aufenthaltsqualität. Die Situation soll im Sinne aller Verkehrsteilnehmenden verbessert werden.

Stufenweise Einführung

Die Umsetzung erfolgt stufenweise:

- Bewohnerparkregelungen in einem Quartier können nur umgesetzt werden, wenn der Beirat dies beschlossen hat. Weiterhin ist der Rechtsrahmen insbesondere der StVO zu beachten.¹
- Abstimmung der unterstützenden Maßnahmen zur Reduzierung des Parkdrucks mit dem jeweils zuständigen Beirat.
- Öffentlichkeitsarbeit vor Umsetzung der Maßnahmen.
- In den ersten zwei Wochen nach Umsetzung der Maßnahmen zur Reduzierung des Parkdrucks (s.u.) erfolgen i.d.R. keine rechtskräftigen Verwarnungen, sondern schriftliche Hinweise am Kraftfahrzeug.
- Ab der dritten Woche erfolgt die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten.
- Das Abschleppen von verbotsweg abgestellten Fahrzeugen ergibt sich aus den einschlägigen Bestimmungen des Gefahrenabwehrrechts und hier dem Bremischen Polizeigesetz i.V.m. mit dem Erlass über das Abschleppen des Senators für Inneres v. 14.06.2018.

¹ Die Ermächtigungsgrundlage für das Bewohnerparken bildet das Straßenverkehrsgesetz - StVG §6 Abs. 1, Nr. 14. Die Voraussetzungen für das Bewohnerparken regelt die Straßenverkehrsordnung - StVO §§45 Abs. 1a, Nr. 2a), die Details zur Anwendung des Verwaltungsverfahrsverfahrens StVO-StVO.



Pressekonferenz am 12.02.2020



Problem Rettungssicherheit

zu enge Fahrgasse für Leiterwagen der Feuerwehr
zugeparkte Einmündungen

Befahrung mit Leiterwagen



Problem Barrierefreiheit

Gehwege frei, Parken auf Maß



Oder maßloses Parken



Problem Erreichbarkeit



Gesamtbilanz für beide Quartiere

Untersuchungsgebiet Findorff-Bürgerweide	Stellplätze mit legalisiertem Angebot zum aufgesetzten Parken (mit Zeichen	Stellplätze ohne aufgesetztes Parken	gezählte Nachfrage im öffentlichen Raum	Auslastung des Quartiers mit teilweise legalisiertem aufgesetzten Parken	Auslastung des Quartiers ohne aufgesetztes Parken
West	456	415	490	107,46%	118,07%
Ost	1314	1114	1410	107,31%	126,57%
Gesamtquartier:	1770	1529	1900	107,34%	124,26%

Anmerkungen:

- Rechnerisch finden **371 Fahrzeuge** im Quartier ohne aufgesetztes Parken keinen Parkstand
- Reale, legale Auslastungen sind nur in einer Größenordnung von bis zu 95% tatsächlich erreichbar, damit sind weitere ca. 80 Fahrzeuge „zu viel“ im Quartier
- Bewohnerparken „vertreibt“ im Idealfall bis zu 200 Fremdparkende (siehe Präsentation April 2020 (Ost) und Hochrechnung für das westliche Quartier) .
- In der Summe bleibt ein Überschuss von mindestens **250 Fahrzeugen** oder umgerechnet 1.300 Metern an „zugeparkten“ Gehwegen.
- **Lösungen sind ohne Einbindung u.a. der privaten Parkplätze in der Plantage schwer zu realisieren, wenn man alle Gehwege freiräumen möchte.**

Ohne Bewohnerparken: Nutzungsbedingungen



Bild: Kirpal

Ohne Bewohnerparkausweis – zeitliche, monetäre Begrenzung und Bewirtschaftung:

- Parkscheibe (Jan-Reiners-Zentrum)
- Bezahlparken bis max. 2 Stunden
- Wochentage + Stunden definiert
- Parkraum gemäß Beschilderung und Markierungen

Bewohnerparken ist reglementiert in der StVO



Gesetzliche Anforderungen:

- Nachweis des Parkdrucks „von außen“;
- „sehr hoher Parkdruck“;
- Gebiet max. 1km groß

Ziel ist die Reduktion von

- „Fremdparkern“ im Quartier
- Langzeitparkern
- Kfz von Garagenbesitzern
- Lkw über 7,5 t
- Anhängern
- Nutzung von Alternativen zum Auto



Mit Bewohnerparken: Nutzungsbedingungen



Mit Bewohnerparkausweis:

- ein Ausweis pro Bewohner (als Kfz-Halter) – nicht Haushalt
- Derzeit 30,-€/Jahr oder 50,-€/2 Jahre
- Keine Parkplatzgarantie
- Motorräder/-roller frei
- Keine Anhänger
- (Halb-)Jahresausweise für Gewerbetreibende und Unternehmen (58,50 bzw. 88,50); bis zu 10 Fahrzeuge/Ausweis eintragbar – nicht zeitgleich
- Soz. Dienste und Handwerker auf Antrag stadtweite Einsatz-Ausweise
- Besucherausweise tage- (10er Block für 10,-€) und wochenweise (Karte 4,-€)

Gebührenhöhe für Bewohnerparken

Bisher:

- Begrenzt durch den Bund
- Gegenwert des Bearbeitungsaufwands für das Ausstellen des Bewohnerparkausweises
- 2,50 Euro/Monat

Zukünftig:

- Keine Begrenzung durch den Bund; Länder erstellen eigene Gebührenordnung
- Wirtschaftlicher Wert des Stellplatzes darf berücksichtigt werden
- Beispiel: Bewirtschafteter Straßenrandparkplatz in Berlin kostet 220 €/Jahr für öffentl. Sicherheit und Ordnung, allg. Verwaltung, bauliche Herstellung, Reinigung, Beleuchtung
- Im europäischen Ausland sind flächendeckende Parkraumbewirtschaftungszonen bereits weit verbreitet
- Politischer Abstimmungsprozess im Rahmen des VEP



Grundsätze Bewohnerparken

Wer darf wo parken?

- **Bewohnerparkzone im Innenbereich als „Mischprinzip“**
 - Bewohner und Auswärtige dürfen überall parken
- **Randbereich (Hauptverkehrsstraßen) als „Wechselprinzip“**
 - tagsüber nur mit Parkschein
 - abends/nachts 18:00- 8:00: auch mit Bewohnerparkausweis
 - gilt für Himmstr. und Admiralstr.

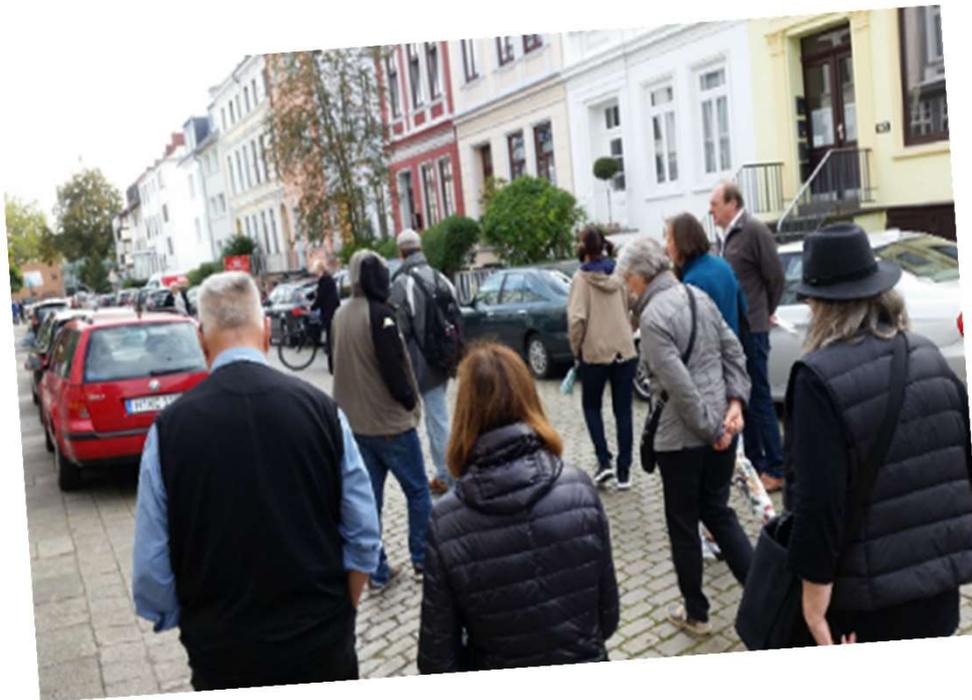
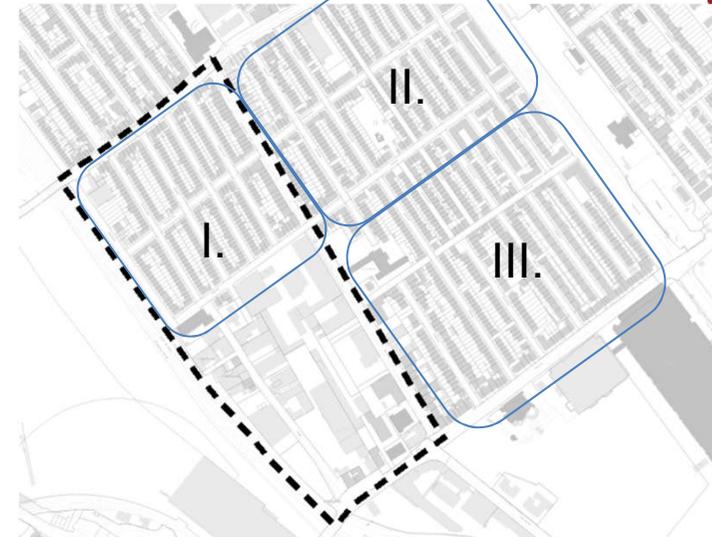


Integrierte Planung von Bewohnerparken Mit Car-Sharing und Fahrradstellplätzen



12 Termine für Straßenbegehungen in betroffenen Straßen

- Einladung per Postwurfsendung (rd. 4278 Haushalte)
- Ca. 6.460 Bewohner*innen
- 3 Bereiche in Findorff á 2 Tage mit je 2 Terminen
- 180 Teilnehmende
- Online-Rückmeldungen
- E-Mails, Anrufe, Briefe



Nächste Schritte

- **Postwurfsendung mit Informationen und Terminankündigungen**
- **Online-Information- und Beteiligung**
- **Straßentermine in Findorff (gemäß Corona-Situation)**
- **Details aus den Straßenterminen zur Aufnahme in Betriebsplan**
- **Interne Abstimmung über die Anordnung des Betriebsplanes (zwischen SKUMS, ASV und Innenressort)**
- **TÖB Beteiligung**
(Träger öffentlicher Belange = Feuerwehr, Polizei, Beirat etc.)
- **Bürgerinformation** im Beirat
gemeinsam mit Senator für Inneres, Ordnungsamt
- **Ausgabe Bewohnerparkausweise**
ca. 10 Wochen vor Start Bewohnerparken
- **Möglicher Start Bewohnerparken**
Herbst/Winter 2021/22
- **„Vorwarnphase“**
„Gelbe Karte“ in den ersten beiden Wochen, danach „rote Karte“
(Bußgeld, Abschleppen)
- **Evaluation und ggf. Nachsteuerung**
Frühjahr 2022



